



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Organisation/Personal/IT

Vorlagen Nr.:
BV/3/0001

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|---------------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 24.06.2019 | | | |

Wahl eines Vertreters sowie seines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut M-V

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Herr Frank Stallbaum, Fachdienstleiter Organisation/Personal/IT, wird als weiterer Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern gewählt.

Herr Robin Kagels, Fachgebietsleiter Personal, Vergütung, wird als Stellvertreter für Herrn Frank Stallbaum in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern gewählt.

Stralsund, 12. Juni 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern besteht die Verbandsversammlung neben Oberbürgermeistern und Landräten der verbandsangehörigen Städte und Landkreise als Vertretern der zweckverbandsangehörigen Körperschaften aus je einem weiteren, von jedem Verbandsmitglied zu entsendenden Vertreter. Letztere können auch leitende Mitarbeiter der Verwaltung sein. Daher wird aus fachlichen Gründen vorgeschlagen, einen leitenden Mitarbeiter der Kreisverwaltung als weiteres Mitglied zu entsenden.

Darüber hinaus ist für jeden weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung gemäß § 4 Absatz 2 je ein Stellvertreter durch die Vertretungskörperschaft zu wählen.

Laut § 156 Absatz 3 und 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Wahl des weiteren Vertreters und seines Stellvertreters nach den Grundätzen der Verhältniswahl für die Dauer der Wahlperiode binnen zwei Monaten nach der Kommunalwahl zu erfolgen.

Um eine ordnungsgemäße Vorbereitung der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung sicherzustellen, bittet der Zweckverband darum, die Beschlussfassung spätestens bis zum 31. Juli 2019 vorzunehmen.

Anlagen:

keine

| | | |
|--|--|---|
| <u>Finanzielle Auswirkungen:</u> | | <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: | |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: | | |